



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.04.2019

Sitzung des Bildungsausschusses am 02.04.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage Herr Schiedung
Betreff: Herr Schiedung zu Kopiergeräten in Schulen
TOP: Ö 8.8

Fragestellung:

Herr Schiedung teilte mit, dass einige Schulen von der Stadt Halle (Saale) Kopiergeräte zur Verfügung bekommen. Die Schüler müssen somit kein Kopiergeld mehr zahlen. Er fragte, ob an allen Schulen dieser Vorgang umgesetzt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger ist gemäß § 70 SchulG LSA verantwortlich für die Übernahme der Sachkosten der öffentlichen Schulen. Diese beinhalten neben den Betriebskosten und Kosten für die Bauunterhaltung der Schulgebäude und Turnhalle auch die Kosten für die Lehr- und Unterrichtsmittel. Dieser Verantwortung wird die Stadt u. a. gerecht, indem den Schulen das Sachausgabenbudget zur Verfügung gestellt wird.

Die Verwendung dieses Budgets bestimmt die jeweilige Schulleitung gemeinsam mit der Gesamtkonferenz unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehört auch die Entscheidung zur Finanzierung von Kopierleistungen für die Arbeitsmaterialien, die für die Hand der Schüler*innen bestimmt sind.

Die Schulen verfügten auch in der Vergangenheit über Kopiergeräte, diese wurden als Leasinggeräte jetzt lediglich ausgetauscht. Die vertraglichen Kosten pro Kopie trägt die Stadt über das Ausstattungsbudget. Kosten für das genutzte Papier sind über das Schulbudget zu tragen. Ob Schulen die bisherige, an vielen Schulen übliche Praxis - für Kopien oder andere Materialien für die Hand der Schüler*innen jährliche Kostenbeiträge zu erheben - ändern oder nicht, ist der Schulverwaltung nicht bekannt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete